



EHRENORDNUNG

NWDV-Regelwerk – Stand 15.07.2020

INHALT

- Teil I – Ehrungen
- Teil II – Übersicht
- Teil III – Ehrenkatalog



Ehrenordnung des NWDV e.V.

Teil I

§ 1 – Ehrungs-Ausschuss

- Ehrungen gemäß §12 der Satzung kann nur der Ehrungs-Ausschuss des NWDV in Zusammenarbeit mit dem Präsidium des NWDV vornehmen.
- Die Zusammensetzung des Ehrungs-Ausschusses richtet sich ebenfalls nach §12, wobei die Ausschussmitglieder für drei Jahre im Amt verbleiben. Ihre Wiederwahl ist zulässig.
- Mitglieder des Ehrungsausschusses dürfen nicht dem Präsidium angehören.
- Darüber hinaus müssen folgende Bedingungen für eine Wahl in den Ehrungs- Ausschuss zugrunde liegen:
 - 1) Ehreणाusschussvorsitzende/r:
 - Mindestalter 40 Jahre
 - Mindestmitgliedschaft im NWDV: 10 Jahre
 - 2) Ehreणाusschussmitglieder/innen:
 - Mindestalter 30 Jahre
 - Mindestmitgliedschaft im NWDV: 5 Jahre

§ 2 – Ehrungen

- Die Geehrten können sich ihre Verdienste auf verschiedene Weise erwerben. Sie können geehrt werden für
 - 1) besondere sportliche Erfolge
 - 2) besondere Verdienste um die Anerkennung und Verbreitung des Dartsports in Nordrhein- Westfalen
 - 3) besondere funktionelle Verdienste
 - 4) langjährige Mitgliedschaft

§ 3 – Anträge

- Ehrungsanträge können von jeder im NWDV gemeldeten Person vorgeschlagen oder beantragt werden. Die Vorschläge oder Anträge müssen schriftlich begründet an den Präsidenten oder Vizepräsidenten des NWDV gerichtet werden.

§ 4 – Verfahren

- Der Präsident oder Vizepräsident des NWDV leitet die Vorschläge, in Abstimmung mit dem Präsidium, mit einer Empfehlung an den Ehren-Ausschuss weiter. Eine Ablehnung durch das Präsidium wird nicht weitergeleitet. Alle Anträge werden schriftlich über E-Mail im Ehreणाusschuß bearbeitet und abgestimmt. Für eine Befürwortung oder Ablehnung genügt eine einfache Mehrheit!

Teil II

§ 5 – Rahmen

- Ehrungen werden im entsprechenden Rahmen vom Ehrungs-Ausschuss Vorsitzenden oder dem Präsidenten des NWDV durchgeführt.

Dazu bieten sich an:

- 1) ein NWDV-Ranglistenturnier oder DDV-Ranglistenturnier
- 2) die NWDV-Delegiertenversammlung
- 3) die Saison-Abschluss-Feier

§ 6 - Zu ehrende Personen

- Eine Ehrung kann für jedes ordentliche Mitglied des NWDV, für jedes seiner Mannschaften oder eines derer Mitglieder vorgeschlagen oder beantragt werden. Geehrt werden können auch Nichtmitglieder, und zwar sowohl natürliche als auch juristische Personen.

§ 7 – Ehrenbeweis

- Als Ehrenbeweis wird eine Urkunde ausgehändigt.
Die weitere Art der Ehrung richtet sich nach dem Ehrenkatalog.
Die Ehrenbeweise werden vom NWDV-Präsidium beschafft und bereitgestellt.

§ 8 – Übergabe

- Der/die zu Ehrende/n ist/sind über die Ehrung zu informieren und schriftlich, mindestens vier Wochen vor der Veranstaltung, einzuladen.
Der/die zu Ehrende/n hat/haben bis zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung schriftlich oder telefonisch, die Annahme oder Verweigerung dieser Ehrung dem NWDV-Präsidium mitzuteilen.
Ist es ihm/ihnen nicht möglich die Ehrung persönlich entgegen zu nehmen und kann er keinen Vertreter entsenden, so sind ihm/ihnen die Ehrenbeweise postalisch zuzusenden.

Teil III

Ehrenkatalog zur Ehrenordnung

§ 1 - Silberteller (Silberoptik)

- 25 Jahre Mitgliedschaft ordentlicher Vereine
- Ehrenmitgliedschaft von Einzelpersonen

§ 2 – Bronzenadel

- Gewinn von 15 NWDV - oder 5 DDV-Ranglistenturnieren

§ 3 - Silbernadel

- Gewinn von 25 NWDV – oder 10 DDV-Ranglistenturnieren
- Gewinn eines WDF-Ranglistentuniers
- Gewinn einer EM im Einzel oder in der Mannschaft

§ 4 - Ehrenpräsidentschaft oder andere Ehrenposten

- Ist der Ehrungs-Ausschuss und das Gesamtpräsidium der Ansicht, dass neben den äußeren Ehrenbeweisen und der Ehrenmitgliedschaft die Ehrung nicht ausreicht, kann eine Ehrenpräsidentschaft oder ein anderer Ehrenposten erwägt werden

Für das Abstimmungsergebnis ist eine $\frac{3}{4}$ (dreiviertel) Mehrheit notwendig!

§ 5 – Ehrenmitgliedschaft

- Für die Erlangung der Ehrenmitgliedschaft gelten dieselben Voraussetzungen wie unter § 5!

§ 6 – Urkunde

- In allen benannten Fällen wird eine Urkunde vergeben!